

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Lehrveranstaltungsordnung
für das Fach Allgemeinmedizin im Regelstudiengang Medizin

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 1.10.2003 durchgeführt. Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht werden. Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltung „Unterricht am Krankenbett - Allgemeinmedizin“ während des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Ausbildung ab Sommersemester 2007.

§ 2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung ist gem. §9/ §13 der Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Ausbildung; sie umfasst 6 Lehrveranstaltungsstunden.

Die Lehrveranstaltung erstreckt sich über 1 Semester.

Zeit und Ort der Durchführung der Lehrveranstaltung werden spätestens zu Beginn des Semesters, in jedem Fall spätestens eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung, veröffentlicht.

§ 3 Zugang zur Lehrveranstaltung

Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Für Studierende des 1. klinischen Semesters erfolgt die Kurseinschreibung in der Orientierungseinheit.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises

Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am interdisziplinären Untersuchungskurs im 1. klinischen Semester sowie die Rückgabe des jeweiligen Fragebogens zur Beurteilung der Lehrveranstaltung. Studierende, die an der Fragebogenaktion nicht teilnehmen möchten, geben einen leeren Bogen ab.

§ 5 Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin – auch entschuldigt – nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung versäumt hat. Eine Aufrundung auf volle Lehrveranstaltungstage ist in Ausnahmefällen zulässig. Eine regelmäßige Teilnahme setzt also mindestens die vollständige Teilnahme an voraus. Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme am Lehrveranstaltungstag ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehltag gewertet werden.

Wenn aus einem wichtigen Grund (z. B. Krankheit), der nachzuweisen ist, Lehrveranstaltungsteile versäumt werden, so können diese nach Maßgabe freier Plätze in der jeweils laufenden Lehrveranstaltungsreihe nach Rücksprache mit dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung nachgeholt werden. Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in kann Äquivalente oder Alternativleistungen anbieten.

Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen muss dokumentiert werden. Dies erfolgt auf der Testatkarte der Teilnehmer am Ende des jeweiligen Praktikumstermins durch den/die DozentIn. Bei mehr als 30 Minuten Verspätung kann die Unterschrift verweigert werden.

Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen, sofern nicht im begründeten Einzelfall in sich geschlossene Blöcke, die nicht aufeinander aufbauen, im Folgesemester nachgeholt werden können.

§ 6 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung liegt vor und wird von der verantwortlichen Lehrkraft dokumentiert, wenn folgende Leistungen erbracht sind:

Abgabe des internen Evaluationsbogens

die aktive und sachkundige Teilnahme an jeder Lehrveranstaltungsstunde

MC-Klausur im Umfang von 20 Fragen im Rahmen der fächerübergreifenden Semesterabschlussklausuren

Die MC-Klausur wird gemäß den »Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung- erlassen durch den Prodekan für Studium und Lehre am 20.10.2005-« durchgeführt. Sie ist bestanden, wenn mindestens 60% der erreichbaren Punktzahl erreicht wird. Die

Benotung erfolgt analog der Richtlinienbestimmung für die Benotung der MC-Prüfungen.

Die Termine für die Leistungskontrollen werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Für die Teilnahme an den zentral organisierten Leistungskontrollen gemäß den »Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise« ist eine verbindliche Anmeldung beim Assessment-Bereich notwendig. Für diese Anmeldung gilt:

Die Termine der Anmeldung werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt online über www.charite.de/lehre (campusnet).

Die Teilnehmerlisten werden spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin veröffentlicht. Die Teilnehmerlisten enthalten den zugewiesenen Prüfungsort. Die Teilnahme an den Leistungskontrollen ist nur den auf der veröffentlichten Liste aufgeführten Personen in den zugewiesenen Räumen möglich.

Das Versäumen der Leistungskontrollen gilt nur als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung. Für die zentral organisierten Prüfungen muss eine Entschuldigung für das Versäumen nur eingereicht werden, wenn eine Anmeldung vorliegt. Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle besteht nicht. Leistungskontrollen dürfen nur die für die Lehrveranstaltung definierten Inhalte umfassen.

§ 7 Wiederholung der Leistungskontrolle

Nicht erfolgreich bestandene Leistungskontrollen können zweimal wiederholt werden. Zwischen den einzelnen Leistungskontrollen wird ein für die Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt. Die Termine für die Wiederholungen werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Wiederholungstermine werden so gelegt, dass zumindest die erste Wiederholung vor Beginn des folgenden Semesters stattfindet; sie ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird. Ist der Leistungsnachweis auch nach Erschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten noch nicht erbracht, kann die Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Leistungskontrolle/n einmal wiederholt werden.

§ 8 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Verlauf und der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/ Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

§9 Ausgabe der Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Ausgabe der Leistungsnachweise ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird.

§10 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltung

Institut für Allgemeinmedizin

Adresse	Campus Charité Mitte (CCM), Virchow-Weg 24, Alte Zahnklinik, 4. Ebene
Leitung	Prof. Dr. Vittoria Braun, Prof. Dr. Ulrich Schwantes
Sekretariat	Frauke Dohle, Renate Maletz: Tel.: 450-514 092
Kursorganisation	Dr. Anja Dieterich Tel.: 450-514 223
Schwarzes Brett	CCM: Institut für Allgemeinmedizin: Eingang der alten Zahnklinik (Virchow-Weg 24), 4. Ebene

Verantwortlich: Prof. Dr. Ulrich Schwantes, Institut für Allgemeinmedizin CCM

Lehrinhalte:

Das Sammeln von Erfahrungen im Überbringen schlechter Nachrichten durch simulierte Arzt-Patientengespräche anhand typischer Gesprächskonstellationen. Im Rahmen des Unterrichts besteht die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch über schwierige Gesprächssituationen mit erfahrenen Ärztinnen und Ärzten sowie mit Patientinnen und Patienten.

Kurstermine:

Der Unterricht am Krankenbett findet mit einem Termin im wöchentlichen bzw. vierzehntägigen Abstand zu je 3h insgesamt 2 mal im Semester statt. Die Gruppengröße liegt bei maximal 6 Studierenden.

Genaue Termine, Gruppeneinteilung und Raumzuteilung hängen zu Semesterbeginn am schwarzen Brett aus.

Prüfung:

Gesonderte Prüfungen finden nicht statt. Die erfolgreiche Teilnahme am Kurs liegt vor, wenn die Fehlzeiten nicht überschritten und ein ausgefüllter Evaluationsbogen abgegeben wurde. Inhalte des Kurses können im Rahmen der Allgemeinmedizin-Prüfungen gefragt werden.

Vorausgesetzte Kenntnisse:

Kenntnisse aus dem Interdisziplinären Untersuchungskurs im 1. klinischen Semester, insbesondere aus der Ärztlichen Gesprächsführung I

§11 Qualitätssicherung

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft

Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.

Zusätzlich wird eine praktikumsinterne Evaluation durchgeführt.